

Informationen für Gewerbetreibende

Nach der Gewerbeordnung ist der Beginn eines stehenden Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn der Betrieb verlegt, sich der Gegenstand wechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind. Ebenso erfolgt eine Anzeige, wenn der Betrieb aufgegeben wird.

Aufgrund kontaktreduzierender Maßnahmen in der Verwaltung, kann derzeit eine Gewerbeanmeldung, -ummeldung oder -abmeldung nicht wie üblich persönlich im Rathaus angezeigt werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, elektronischen Kontakt mit den Sachbearbeitern des Gewerbeamtes aufzunehmen.

Wenn Sie ein Gewerbe ab-, um- oder anmelden oder ein sonstiges gewerberechtliches Anliegen haben, dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an julian.seibel@ramstein.de oder heike.rudolphi@ramstein.de

Gewerbeanmeldung:

Für eine Gewerbeanmeldung benötigen wir von Ihnen einen Abdruck Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses. Geben Sie bitte Ihre Anschrift sowie die Betriebsstätte an und beschreiben Sie genau, welche Tätigkeit Sie ausüben möchten. Ob weitere Unterlagen einzureichen sind, hängt davon ab, welche Tätigkeiten Sie ausüben möchten. Dafür werden wir Sie, falls notwendig, kontaktieren. Zuletzt geben Sie bitte ein Datum an, ab wann Sie mit der Tätigkeit anfangen wollen.

Gewerbeabmeldung:

Für eine Gewerbeabmeldung benötigen wir von Ihnen einen Abdruck Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses. Ebenso geben Sie bitte ein Datum an, zu dem Sie den Betrieb abmelden möchten.

Gewerbeummeldung:

Für eine Gewerbeummeldung benötigen wir von Ihnen einen Abdruck Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses. Bitte teilen Sie genau mit, was sich am Gewerbegegenstand ändern soll bzw. wohin der Betrieb verlegt und zu welchem Datum die Ummeldung erfolgen soll.